



**Kanzlei
für Rentenberatung
und Sozialrecht
Michael Lang & Partner**

Lichtentaler Str. 61, 76530 Baden-Baden
Telefon 07221 / 973 989-0
Telefax 07221 / 973 989-20

Michael Lang BETRIEBSWIRT (VWA)
gerichtlich zugelassener Rentenberater
Mitglied im Bundesverband der Rentenberater e.V.

Wilfried Leppert
gerichtlich zugelassener Rentenberater

Andrea Lang DIPL.-KAUFFRAU
gerichtlich zugelassene Rentenberaterin

Kirsten Rousseau DIPL.-KAUFFRAU
gerichtlich zugelassene Rentenberaterin

Hinweisblatt, Informationen und Belehrung zu den Gebühren nach dem RVG bei Mandatserteilung (Stand 01/2021)

Kosten und Gebühren

Als gerichtlich zugelassene Rentenberater/innen sind wir an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gebunden. Im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes werden für Tätigkeiten in sozialrechtlichen Angelegenheiten von unserer Kanzlei folgende Gebühren erhoben:

I. Gebührentatbestände mit Rahmengebühren

Erstberatungsgebühr (für ein <u>erstes</u> Beratungsgespräch)	150 €
Anfertigung einfacher Schreiben / Tätigkeit geringfügigen Umfangs	50 - 150 €
Kontenklärungsverfahren inkl. Prüfung der Versicherungszeiten und Bescheidprüfung nach Aufwand (im Regelfall 240 €)	60 - 768 €
Rentantragsverfahren inkl. Bescheidprüfung	60 - 768 €
Alters- und Hinterbliebenenrenten (im Regelfall 359 €)	
Renten wegen Erwerbsminderung (jeweils nach Aufwand; im Regelfall 768 € , da umfangreich und schwierig)	300 - 768 €
Eigenständige Prüfung von Bescheiden der Sozialversicherungsträger (im Regelfall 200 €)	60 - 768 €
Sonstige Verwaltungsverfahren (nach Aufwand, <u>ggf. Honorarvereinbarung</u>) - Statusfeststellungsverfahren bei Selbstständigkeit - Freiwillige Versicherung - Feststellung der Versicherungspflicht	60 - 768 €
Widerspruchsverfahren (nach Aufwand, <u>ggf. Honorarvereinbarung</u>) (ohne vorheriges Antragsverfahren im Regelfall 359 € ; mit vorangegangenen Antragsverfahren Anrechnung der Geschäftsgebühr zur Hälfte, höchstens 207 €)	60 - 768 €
Klageverfahren, Berufung (nach Aufwand, <u>ggf. Honorarvereinbarung</u>)	
Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft (nach Aufwand)	60 - 768 €

II. Gebührentatbestände nach Gegenstandswert (Wertgebühren)

Beratung / Rentenverfahren betriebliche Altersversorgung
z. B. Betriebsrente, Zusatzversorgungskassen, Pensionskassen, Unterstützungskassen
Entgeltumwandlung, Direktversicherung

Beratung / Rentenverfahren berufsständische Altersversorgung
z. B. Ärzte-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Apothekerversorgung etc.

Beratung / Rentenverfahren geförderte Altersversorgung
z.B. Riester-, Rürup-Rente etc.

Beratung / Rentenverfahren private Altersversorgung
z.B. Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherungen etc.

Sonstige Verfahren / Beratungsleistungen

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass für die Gebührentatbestände nach II. weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, sondern die Gebühren nach dem Gegenstandswert zu berechnen sind.

III. Gebührentatbestände für sonstige Dienstleistungen

Rentenberechnungen / Rentengutachten (nach Aufwand)
mit alternativen Hochrechnungen der Rentenansprüche (im Regelfall 200 - 300 €)

Versorgungsausgleich bei Ehescheidung (nach Aufwand)
z.B. Beratung / Eheverträge / Gutachten / Überprüfung Gerichtsentscheidungen /
Abänderungsverfahren / Feststellung der schuldrechtlichen Ausgleichsrente etc.

VI. Zusätzliche Gebühren

Post- und Telekommunikation i.H.v. 20% der Kosten pauschal 20 €
(im Regelfall pauschal 20 € für jede Angelegenheit)

Elektronisch gespeicherte Dateien pro Datei 1,50 €

Im Einzelfall bestimmt sich die Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs und der Schwierigkeit der Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit und Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen (§ 14 RVG). Nach dem Erstberatungsgespräch kann in beiderseitigem Einvernehmen eine Honorarvereinbarung geschlossen werden. In sozialgerichtlichen Verfahren (Klage, Berufung) ist ggf. eine Abrechnung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung möglich. Ausgaben für Rechtsberatung können im Rahmen der Werbungskosten steuerlich von den steuerpflichtigen Einnahmen abgesetzt werden.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes zu den Gebühren nach dem RVG (Rechtsstand 01/2021) sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung und erteile hiermit das Mandat.

AZ: _____

Vor-/Zuname: _____

Str./Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift